



Informationsschreiben an die Bevölkerung der Gemeinde Goms

Fusion der Gemeinden Niederwald, Blitzingen, Grafschaft, Reckingen-Gluringen und Münster-Geschinen zur Gemeinde Goms

Werte Einwohnerinnen und Einwohner, werte Zweitwohnungsbesitzer/-innen der zukünftigen Gemeinde Goms. Mit diesem Informationsschreiben geben wir Ihnen einen Überblick, was in den nächsten Monaten geschehen wird.

Zudem soll das Schreiben einige Fragen, welche immer wieder aufgetaucht sind, beantworten. Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die Gemeindeverwaltungen der bestehenden Gemeinden oder an den neuen Gemeinderat wenden.

1 Ausgangslage

Die Fusion der Gemeinden Niederwald, Blitzingen, Grafschaft, Reckingen-Gluringen und Münster-Geschinen wird auf den 1. Januar 2017 vollzogen. In diesem Zusammenhang wurden bereits umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt. Gewisse Arbeiten können aber erst unmittelbar vor oder nach der Jahreswende durchgeführt werden. Diese bedingen einerseits einen grossen Aufwand seitens der Verwaltung und des neuen Gemeinderates, andererseits auch eines gewissen Verständnisses innerhalb der Bevölkerung.

Es wurde alles menschenmögliche unternommen die Fusion so reibungslos wie möglich durchzuführen. Trotzdem ist es unvermeidlich, dass gewisse Dinge in der ersten Zeit nicht auf Anhieb perfekt funktionieren werden. Daher bitten wir um Verständnis und Geduld. Wir werden alles daran setzen die Abläufe und Organisationsstrukturen möglichst schnell anzupassen und, wo immer nötig, zu optimieren.

2 Gemeinderat

Der neue Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Gerhard Kiechler
Vizepräsident	Reinhard Ritz
Gemeinderat	Fredy Zumofen
Gemeinderat	Leo Garbely
Gemeinderat	Hans-Ulrich Weger

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten wurden folgendermassen definiert:

Resort	Zuständig und Stv.
Verwaltung, Wirtschaft und Planung (VeKo)	Gerhard Kiechler Stv. Reinhard Ritz
Schule, Bildung, Gesundheit und Soziales (SchulGeSo)	Reinhard Ritz Stv. Fredy Zumofen
Bau und Infrastruktur (BauKo)	Hans-Ulrich Weger Stv. Leo Garbely
Sicherheit und Bevölkerungsschutz und Kultus (SiKo)	Leo Garbely Stv. Hans-Ulrich Weger
Umwelt, Kultur, Freizeit, Sport (UwKu)	Fredy Zumofen Stv. Gerhard Kiechler

3 Grundsatz

Alle bestehenden Abläufe bleiben bis auf weiteres bestehen. Allfällige Änderungen werden immer entsprechend kommuniziert.

4 Verwaltung – Organisation und Standorte

Der Standort der neuen Gemeindeverwaltung wird in Gluringen im ehemaligen Militärlehrgebäude sein. Im Gebäude laufen zurzeit noch Umbauarbeiten. Weitere vorgesehene Arbeiten werden an der ersten Urversammlung dem Souverän vorgelegt. Das Ziel ist es, das Gebäude ab Mitte 2017 für die Bevölkerung zu öffnen.

Im Rahmen einer Übergangslösung wird der Schalterbetrieb ab 01.01.2017 (bis zur Eröffnung der neuen Kanzlei) in der alten Kanzlei der Gemeinde Reckingen-Gluringen geführt. Einige Mitarbeiter des Back-Office werden bereits ab 01.01.2017 in Gluringen tätig sein.

Die neue Gemeindeverwaltung bleibt bis am 04.01.2017 für die anstehenden Umzugsarbeiten geschlossen.

Bei der Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung wird auch eine komplett neue Software eingesetzt. Die Umstellung und die Fusion aller Daten der bestehenden fünf Gemeinden bedingt ebenfalls einige Vorarbeiten. Aus diesem Grund sind die Einwohnerdienste der bestehenden Gemeinden in der Altjahreswoche und die Einwohnerdienste der neuen Gemeinde in der Neujahrwoche eingeschränkt. Spätestens ab dem 18. Januar 2017 stehen alle Dienste wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung werden Anfang 2017 auf der Homepage publiziert.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Goms in Reckingen (und ab Sommer 2017 in Gluringen) sind wie folgt:

Mo, Di, Do und Fr: 08:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Mi: 08:30-11:30 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

Zudem ist die Gemeindeverwaltung immer am **letzten Samstag jeden Monats von 09:30-11:30** geöffnet. Termine nach Absprache sind jederzeit möglich.

5 Bestehende Reglemente

Die Reglemente der bisherigen Gemeinde behalten auf dem jeweiligen alten Gemeindegebiet ihre Gültigkeit. Der Gemeinderat wird innerhalb der nächsten Jahre die einzelnen Reglemente überarbeiten und zusammenführen – so dass diese jeweils der Urversammlung vorgelegt werden können. Das Gesetz sieht eine Übergangsfrist von 4 Jahren (Legislaturperiode) vor – in dieser Zeit sind die Reglemente nach einer Fusion zu vereinheitlichen.

Daher ist es unvermeidlich, dass zu Beginn innerhalb der Gemeinde Goms noch Differenzen in den einzelnen Reglementen und allenfalls auch Gebühren bestehen werden.

6 Informationen / Bekanntmachungen

Die Gemeinde Goms unterhält bereits jetzt eine Website (www.gemeinde-goms.ch). Diese wird per 01.01.2017 aktualisiert. Darauf werden jeweils die wichtigen Informationen kommuniziert. Die Websites der alten Gemeinden bleiben noch ca. sechs Monate aufgeschaltet und werden danach ins elektronische Staatsarchiv in Sitten überführt.

Die bestehenden Anschlagkästen der jetzigen Gemeinde werden vorderhand auch noch alle bedient – mittelfristig wird sicherlich der eine oder andere Standort hinterfragt werden müssen.

Die Gemeinde Goms wird ebenfalls in regelmässigen Abständen ein Informationsheft herausgeben, in welchem jeweils wichtige Informationen aus der Gemeinde publiziert werden sollen. Dieses Heft darf auch von ansässigen Vereinen gratis zu Informationszwecken genutzt werden. Detailinformationen erhalten die Vereine zu gegebener Zeit direkt.

7 Bestehende Verträge mit den jetzigen Gemeinden

Sämtliche Verträge, welche mit den jetzigen Gemeinden laufen, behalten ihre Gültigkeit. Allfällige Änderungen werden von beiden Vertragspartnern besprochen.

8 Schneeräumung

Die Schneeräumung in diesem Jahr wird gleich durchgeführt wie in den vergangenen Jahren. Somit können alle Abrechnungen für geleistete Arbeiten bei der Gemeinde Goms eingereicht werden.

Für den Winter 2017/18 wird die Situation dann zusammen mit den jetzigen Partnern neu beurteilt.

9 Abstimmungslokal

Das Abstimmungslokal wird in der neuen Gemeindeverwaltung in Gluringen sein. Bei Abstimmungen und Wahlen wird ein Shuttleservice organisiert.

10 Postalische Adressen

Die postalischen Adressen bleiben unverändert. Jedes Dorf behält seine Adressierung und seine Postleitzahl. Der einzige Begriff, der nicht mehr verwendet werden kann, ist die Bezeichnung Grafschaft.

11 Termine 2017

Die erste Urversammlung der Gemeinde Goms wird am Mittwoch, 22. Februar 2017 stattfinden. Darin wird das Budget der neuen Gemeinde dem Souverän vorgelegt. Das Organisationsreglement der Gemeinde Goms wird im Februar oder März 2017 an der Urne verabschiedet.

Am Mittwoch 21. Juni 2017 wird die zweite Urversammlung stattfinden – an dieser werden die Rechnungs-Abschlüsse der Gemeinden Niederwald, Blitzingen, Grafschaft, Reckingen-Gluringen und Münster-Geschinen vorgelegt.

12 Gemeinde Fähnrich

Gesucht wird an dieser Stelle noch ein Fähnrich für die Gemeinde Goms. Die Aufgabe bestünde darin, bei offiziellen Anlässen die Fahne der Gemeinde zu präsentieren. Bewerbungen hierfür können direkt an die Gemeindeverwaltung (info@gemeinde-goms.ch) gestellt werden.

Zusätzlich sind Vorschläge für das Aussehen der neuen Gemeindefahne willkommen. Allfällige Vorschläge können bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens Mitte Januar 2017 abgegeben werden.

13 Kontakte

Wer	Telefonnummer	Email
Gemeinde Goms, Furkastrasse 35, 3998 Gluringen	027 974 12 50	info@gemeinde-goms.ch
Gerhard Kiechler	076 328 22 05	gerhard.kiechler@gemeinde-goms.ch
Reinhard Ritz	078 622 05 65	reinhard.ritz@gemeinde-goms.ch
Fredy Zumofen	079 448 67 58	fredy.zumofen@gemeinde-goms.ch
Hans-Ulrich Weger	079 301 35 05	hans-urlich.weger@gemeinde-goms.ch
Leo Garbely	079 221 00 16	leo.garbely@gemeinde-goms.ch
David Speich, Gemeindeschreiber	079 375 78 24	david.speich@gemeinde-goms.ch